

Aktuelle Information zur Maul- und Klauenseuche

Neue Verordnung des BMASGPK zur Maul- und Klauenseuche (MKS) in Kraft: Importverbote aus Ungarn und der Slowakei wurden gezielt angepasst – es handelt sich dabei um keine Lockerungen von Maßnahmen, sondern ausschließlich um eine risikobasierte Anpassung der betroffenen Gebiete.

Die MKS ist eine hochansteckende Tierseuche. **In Österreich gibt es keinen bestätigten MKS-Fall. Der Schutz unserer bäuerlichen Familienbetriebe** und ihrer Tiere hat **weiterhin oberste Priorität**.

Das Ziel ist klar: die Einschleppung des Virus zu verhindern und im Ernstfall rasch reagieren zu können, um eine Ausbreitung zu stoppen. **Die staatlichen Krisenmechanismen sind aktiviert** (tägliche Lagebesprechung, laufende Beprobungen bei tierhaltenden Betrieben).

Es gilt weiterhin ein **strenges Maßnahmenpaket** mit **gezielten Importverboten, verstärkten Grenzkontrollen, Seuchenteppichen** und der unverändert aufrechten **Schließung** kleinerer **Grenzübergänge**. Die **strengen Biosicherheitsvorgaben** für Betriebe bleiben ebenfalls bestehen.

Geltende risikominimierende Maßnahmen in Österreich

- **Grenzschutz und Schließung kleiner Übergänge**
 - Seit 05. April 2025 sind **32** kleinere **Grenzübergänge** zu Ungarn und zur Slowakei **bis 20. Mai 2025 geschlossen**, um unkontrollierten Tier- und Warenverkehr zu verhindern.
 - **Seuchenteppiche** an den Grenzübergängen sind **weiterhin ausgerollt**.
 - Das **Bundesheer unterstützt** die Gesundheitsbehörden **bei der Eindämmung an den Grenzübergängen im Burgenland und in Niederösterreich**.
 - Zusätzlich erfolgen im grenznahen Raum **verstärkte mobile Fahrzeugkontrollen** durch **Polizei** und **Zoll**. Diese beinhalten eine **Dokumentenprüfung**, Kontrolle der Transportbedingungen und **Desinfektionsmaßnahmen**.

- **Biosicherheitsmaßnahmen für jeden Betrieb**

- Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen (insbesondere Transport- und Sammelfahrzeugen).
- **Verpflichtende Besuchsprotokolle für betriebsfremde Personen.**
- **Verpflichtende Risikoabschätzungen** in Hinblick auf die Verbreitung von Tierkrankheiten (Checkliste).
- Umsetzung **betriebsindividueller Hygienekonzepte** (Schutzkleidung, Seuchenteppiche, Zutrittsregelungen).
- Transportunternehmen, etwa in der Milcherfassung, müssen höchste Hygienestandards einhalten.
- Tiere aus der erweiterten Sperrzone dürfen nur bei negativem Testergebnis und mit behördlicher Ausnahme-Genehmigung verbracht werden.

- **Beprobung in Überwachungs- und Sperrzonen**

- In der **Überwachungszone** (10 km Radius um den Ausbruch) werden alle tierhaltenden Betriebe regelmäßig beprobt.
- In der **weiteren Sperrzone** werden Betriebe risikobasiert ausgewählt. Mit der Einrichtung einer weiteren Sperrzone werden riskante Korridore geschlossen. Die Grenzen folgen geologischen Gegebenheiten, Bezirks- und Gemeindegrenzen.

Zonen Maul- und Klauenseuche

Stand 31.03.2025

-  Überwachungszone
-  Weitere Sperrzone



- **Aktuelle Importverbote**

- Mit der Novelle der MKS-Sofortmaßnahmenverordnung setzt das BMASGPK gemeinsam mit den betroffenen Ministerien nun **geltendes EU-Seuchenrecht** um.
- Die **Einfuhr** von folgenden Tieren und Produkten **aus den Sperrzonen von Ungarn und der Slowakei** sind **untersagt**:
 - lebende, empfängliche Tiere
 - frisches Fleisch von empfänglichen Tieren
 - Rohmilch und Kolostrum von empfänglichen Tieren
 - Nebenprodukte der Schlachtung von empfänglichen Tieren
 - tierische Nebenprodukte (insb. Gülle und Mist) von empfänglichen Tieren
 - Jagdtrophäen
 - Wild in der Decke von empfänglichen Tieren
 - erlegtes Wild empfänglicher Arten
 - die Einfuhr von Einzelfuttermittel pflanzlichen Ursprungs sowie Stroh nach Österreich ist verboten, soweit diese Produkte von Pflanzen stammen, die seit dem 01. März 2025 in den Sperrzonen geerntet wurden.
- Die **Exekutive** unterstützt die Veterinärbehörden in Grenznähe **bei der vermehrten Durchführung von Kontrollen**.

Warum ist die regionale Eingrenzung der Importbeschränkungen notwendig?

- Seit 28. März 2025 galt ein pauschales Importverbot für Ungarn und die Slowakei.
- **Die Veterinärbehörden in Ungarn und der Slowakei haben intensive Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung ergriffen.**
 - Ungarn meldete den letzten MKS-Fall am 02. April 2025
 - Die Slowakei meldete den letzten MKS-Fall am 04. April 2025
- Nach umfangreichen Analysen und Diskussionen auf europäischer Ebene zwischen der Europäischen Kommission und den CVOs (Chief Veterinary Officer) der Mitgliedstaaten wurde die **MKS Lage von der Europäischen Kommission neu bewertet**.
- Eine Grundlage dazu sind umfangreiche Berichte von Ungarn und der Slowakei hinsichtlich der in diesen betroffenen Ländern gesetzten strengen Maßnahmen gegen eine MKS Verbreitung. Dazu zählen Verbringungsverbote aus der Sperrzone in Ungarn und der Slowakei. Es wurden auch Daten zu laufenden Überwachungsprogrammen auch außerhalb der Sperrzone vorgelegt.

- **Die Importbeschränkungen bleiben in weiterer Folge aufrecht - sie sind ab heute aufgrund geltendem EU-Seuchenrecht auf die betroffenen Seuchengebiete in Ungarn und der Slowakei gezielt eingegrenzt.**
- Ein **pauschales Importverbot** ist **europarechtlich nicht mehr zulässig.**
- Ein wesentlicher Punkt dieser Änderung zielt auch darauf ab, dass bei einem **möglichen MKS Ausbruch** in Österreich **auch hier nur die allfälligen Sperrzonen in Österreich** von Handelsrestriktionen **betroffen** sind und **nicht das gesamte Staatsgebiet**. Ansonsten hätte ein möglicher MKS Ausbruch massive wirtschaftliche Schäden in allen Bundesländern zur Folge.
- Seitens der Tschechischen Republik wurden ebenfalls die bestehenden Importverbote betreffend die Bundesländer Burgenland und Niederösterreich aufgehoben.

Weitere Bewertung des aktuellen Seuchengeschehens:

- Die aktuelle Seuchenlage wird laufend anhand aktueller Proben- und Untersuchungsergebnisse der AGES neu bewertet.
- **Tägliche Lagebesprechungen** mit den betroffenen Bundesministerien und Stakeholdern.
- Auf dieser Grundlage werden die Maßnahmen angepasst weiterentwickelt.
- Die gesamte Bundesregierung arbeitet dafür geschlossen und koordiniert – zum Schutz des Standorts Österreich.

Weiterführende Informationen:

- Aktuelle Informationen zur Tierseuchen-Situation:
www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/mks.html
- Vorlagen für ein Besuchsprotokoll, Checklisten für die Risikoabschätzung sowie Warnschilder:
www.lko.at/risikoabschätzungs-checkliste-besuchsprotokoll-warnschild-usw-zum-download+2400+4246324